



Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven

I. Grundlegende Bestimmungen

1. Die schulischen iPads sind ausschließlich für Bildungs- und Unterrichtszwecke vorgesehen.
2. Die Verwendung der Geräte während des Unterrichts erfolgt ausschließlich auf Weisung der jeweiligen Lehrkraft. Diese legt eigenverantwortlich fest, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck digitale Medien eingesetzt werden.
3. Jedes iPad wird einer bestimmten Nutzerin bzw. einem bestimmten Nutzer personalisiert zugeordnet. Hierfür wird ein individuelles Benutzerkonto mit persönlichem Passwort eingerichtet. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten keinesfalls zugänglich gemacht werden.
4. Das vorinstallierte Betriebssystem sowie die von der Schule bereitgestellte Software sind verbindlich. Manipulationen an den Systemeinstellungen oder das Entfernen schulisch vorgegebener Anwendungen sind untersagt.
5. Die Installation zusätzlicher Apps ist grundsätzlich zulässig, sofern sie nicht den Schulbetrieb beeinträchtigen. Für die Einhaltung der jeweiligen Nutzungsbedingungen ist die Anbieterin oder der Anbieter der Anwendung verantwortlich. Private Anwendungen dürfen während der Unterrichtszeit nicht verwendet werden.

II. Nutzung und Betrieb

Das iPad ist als schulisches Arbeitsmittel zu betrachten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist für die jederzeitige Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Geräts verantwortlich.

1. Das iPad muss zu Beginn jedes Unterrichtstages vollständig geladen sein. Die Mitnahme einer geladenen Powerbank wird empfohlen.
2. Es ist sicherzustellen, dass jederzeit ausreichender Speicherplatz für schulische Inhalte zur Verfügung steht. Private Daten oder Anwendungen sind bei Platzmangel umgehend zu entfernen.
3. Ein kabelloser Eingabestift (iPad-Stift) ist stets mitzuführen.
4. Alle erforderlichen Zugangsdaten müssen jederzeit verfügbar sein. Für deren sichere Aufbewahrung ist die Nutzerin oder der Nutzer eigenverantwortlich.



Stand: März 2026

5. Daten und Anwendungen sind übersichtlich zu strukturieren, sodass ein schneller Zugriff gewährleistet bleibt.
6. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist für die regelmäßige Aktualisierung des iPads verantwortlich.
7. Die Nutzung des schulischen WLANs und Internetzugangs erfordert einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang. Insbesondere ist untersagt:
 - a) jede Handlung, die den Netzwerkbetrieb durch übermäßige Datenübertragung oder unsachgemäßen Gebrauch von Hard- oder Software stört,
 - b) das unbefugte Mitlesen, Aufzeichnen oder Manipulieren von Datenübertragungen anderer Nutzerinnen und Nutzer,
 - c) das Verwenden falscher Identitäten oder die Verfälschung von Informationen und das unbefugte Mithören, Aufzeichnen oder Mitlesen fremder Datenübertragungen sowie der Zugriff auf fremde Daten oder Geräte ohne Berechtigung,
 - d) das Herunterladen oder Streamen von Medieninhalten zu nicht-unterrichtlichen Zwecken ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft.

III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

1. Die technische Verwaltung der iPads erfolgt durch das von der Schulleitung beauftragte Administratorenteam unter Verwendung eines Mobile-Device-Management-Systems (MDM). Dieses System ermöglicht die zentrale Installation und Wartung schulischer Anwendungen sowie die Gewährleistung datenschutzkonformer Nutzung.
2. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutz-, Urheber- und Strafrechts. Das Speichern, Verbreiten oder Nutzen von Inhalten, die gegen rechtliche oder ethische Grundsätze verstoßen, ist untersagt.
3. Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und aller betroffenen Personen angefertigt werden. Diese Aufnahmen sind ausschließlich für schulische Zwecke gedacht und nach Abschluss des jeweiligen Projekts zu löschen. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung aller Beteiligten zulässig. Das Anfertigen von Foto-, Audio- und Videoaufnahmen unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre sowie der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG, § 201a StGB). Von diesen Regelungen bezüglich der Veröffentlichung ausgenommen sind abgesprochene



Stand: März 2026

Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte, die einer Veröffentlichung auf der Schulhomepage dienen.

4. In sämtlichen Angelegenheiten des Datenschutzes gilt die jeweils aktuelle Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (§31 NSchG) als verbindliche Grundlage und Maßgabe. Bei der Nutzung des Internets ist ein verantwortungsbewusster und sorgfältiger Umgang sowohl mit den eigenen personenbezogenen Daten als auch mit denen anderer Personen zwingend zu gewährleisten. Die Schule ist befugt, bei begründetem Verdacht auf Missbrauch oder sicherheitsrelevante Vorfälle Netzwerk- und Gerätedaten auszuwerten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die über das MDM-System zugänglichen Informationen beschränken sich auf technische und organisatorische Daten (z. B. Geräte-ID, Nutzerrolle, Schulzuordnung, installierte Anwendungen).

IV. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Je nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens sind verschiedene Konsequenzen möglich, die jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Fach- oder Klassenlehrkraft verhängt werden können. Diese können in aufsteigender Reihenfolge, aber auch parallel zueinander Anwendung finden.

1. Bei einer wiederholten Ermahnung bzw. einem bewussten Verstoß erfolgt ein Eintrag in das digitale Klassenbuch. Diese Eintragungen finden Einbezug in die Bewertung des Arbeitsverhaltens.
2. Das iPad kann für die Phase des Unterrichts oder auch die gesamte Unterrichtsstunde eingezogen werden.
3. Das iPad kann für einen gesamten Schultag eingezogen werden.
4. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen wird ein Elterngespräch einberufen. Zusätzlich sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich.



V. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin / des Schülers

Das iPad ist ein pädagogisches Arbeitsmittel. Eine private Nutzung außerhalb der Schulzeit ist erlaubt, sofern sie den gesetzlichen Richtlinien entspricht und keine jugendgefährdenden Inhalte beinhaltet.

Zur Unterstützung des Unterrichts setzt die Schule eine pädagogische Steuerungssoftware ein, die eine temporäre Kontrolle der Gerätefunktionen durch die Lehrkraft ermöglicht. Diese Steuerung ist nur innerhalb des Schulnetzwerks aktiv und gewährt außerhalb des Unterrichts keinen Zugriff auf das Gerät der Schülerin oder des Schülers.

Die Schule ist berechtigt, zur Verwaltung und technischen Betreuung der Geräte den Einsatz eines Mobile-Device-Management-Systems (MDM-System) sowie der beschriebenen Steuerungssoftware vorzunehmen. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären die Erziehungsberechtigten und die Schülerin bzw. der Schüler ihr Einverständnis, dass personenbezogene Daten im notwendigen Umfang zur Unterrichtsorganisation auf dem Gerät verarbeitet werden dürfen.

VI. Haftungsregelungen

Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliche Daten oder private Inhalte, die auf dem iPad gespeichert werden. Ebenso haftet sie nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes. Diese Nutzungsordnung ergänzt die bestehende Schulordnung und gilt als verbindlicher Bestandteil derselben.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads gelesen haben und mit den dort beschriebenen Bestimmungen einverstanden sind.

Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers